

Werte Kollegen und Kolleginnen,

wir möchten Sie kurz informieren, welche fachärztlich bestätigten Diagnosen eine Verordnung von psychiatrischer Pflege durch die Hausärzte ermöglichen. Die Diagnostik kann auch im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes erfolgt sein. Doppeldiagnosen z.B. bei Abhängigkeitserkrankungen sind möglich, wenn die psychiatrische Diagnose im Vordergrund steht, weil die Sucht bereits behandelt wurde.

Neben der ambulanten psychiatrischen Versorgung bieten wir auch Leistungen der Pflegekassen, Betreuungsleistungen nach §45, die integrierte Versorgung, das Ambulant Betreute Einzelwohnen, Leistungen aus dem persönliche Budget usw. an. Eine Beratung kann im Einzelfall aufgrund der verschiedenen Kostenträger sinnvoll sein, insbesondere weil einige Kassen auch noch andere Diagnosen berücksichtigen.

Für individuelle Beratungen stehen wir gern bei Ihnen vor Ort, im Akzisehaus oder auch telefonisch zur Verfügung. Bitte verabreden Sie dazu einen Termin mit der Geschäftsführerin Kerstin Dietrich 03987 - 235 90 27

Verordnungsfähigkeit von häuslicher psychiatrischer Krankenpflege

Psychiatrische Krankenpflege kann derzeit laut geltender Häusliche Krankenpflege-Richtlinie bei folgenden Indikationen verordnet werden:

- F00.1 Demenz bei Alzheimer-Krankheit, mit spätem Beginn (Typ 1)
- F01.0 Vaskuläre Demenz mit akutem Beginn
- F01.1 Multiinfarkt-Demenz
- F01.2 Subkortikale vaskuläre Demenz
- F02.0 Demenz bei Pick-Krankheit
- F02.1 Demenz bei Creutzfeldt-Jakob-Krankheit
- F02.2 Demenz bei Chorea Huntington
- F02.3 Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom
- F02.4 Demenz bei HIV-Krankheit (Humane Immundefizienz-Viruskrankheit)
- F02.8 Demenz bei andernorts klassifizierten Krankheitsbildern

- F04.- Organischem amnestischen Syndrom, nicht durch Alkohol oder andere psychotrope Substanzen bedingt
- F06.0 Organischer Halluzinose
- F06.1 Organischer katatoner Störung
- F06.2 Organischer wahnhafter (schizophreniformer) Störung
- F06.3 Organischer affektiver Störungen
- F06.4 Organischer Angststörung
- F06.5 Organischer dissoziativer Störung
- F06.6 Organischer emotional labiler (asthenischer) Störung
- F07.0 Organischer Persönlichkeitsstörung
- F07.1 Postenzephalitischem Syndrom
- F07.2 Organischem Psychosyndrom nach Schädelhirntrauma
- F20.- Schizophrenie
- F21.- Schizotyper Störung
- F22.- Anhaltender wahnhafter Störung
- F24.- Induzierter wahnhafter Störung
- F25.- Schizoaffektiver Störung
- F30.- Manischer Episode
- F31.- Bipolarer affektiver Störung mit Ausnahme von: F31.7 – F31.9
- F32.- Depressiver Episode mit Ausnahme von: F32.0, F 32.1 und F 32.9
- F33.- Rezidivierender depressiver Störung mit Ausnahme von: F33.0, F 33.1, F 33.4, F 33.8 und F33.9
- F41.0 Panikstörung (episodisch paroxysmale Angst)
- F41.1 Generalisierter Angststörung

Über die in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der jeweils gültigen Fassung genannten Indikationen hinaus ist die Verordnung von häuslicher psychiatrischer Krankenpflege im Rahmen eines Vertrags der Integrierten Versorgung auch bei folgenden Indikationen zulässig:

- F 05.1 (Delir bei Demenz)
- F 23.0 (akute polymorphe psychotische Störung ohne Symptome einer Schizophrenie)
- F 23.1 (akute polymorphe psychotische Störung mit Symptomen einer Schizophrenie)
- F 23.2 (akute schizophreniforme psychotische Störung)
- F 40.- (phobische Störungen)
- F 60.3 (Emotional instabile Persönlichkeitsstörungen)

Quelle: DIMDI ICD-10-GM Version